

Erläuterungen:

Die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.07.2004 gefassten Eilbeschlüsse sind dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW). Der Kreisausschuss hat die Beschlüsse 493/04 und 494/04 mehrheitlich und den Beschluss 495/04 einstimmig gefasst.